

Kantonalisierung Fachlehrpersonen

Erfolg mit Wermutstropfen

Auf das Schuljahr 2015/16 hin will die Bildungsdirektion fast alle Lehrpersonen mit einem kommunalen Arbeitsvertrag kantonal anstellen. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV hat jahrelang auf dieses Ziel hingewirkt und begrüsst den Schritt. Leider ist dieser mit einigen Wermutstropfen verbunden. Die DAZ Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache) etwa sollen nicht kantonalisiert werden und weiterhin auf Gemeindeebene angestellt sein. Der ZLV wertet die Kantonalisierung insgesamt dennoch als Erfolg.

Der ZLV setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, dass die zurzeit noch auf Gemeindeebene angestellten Lehrpersonen wie alle übrigen Lehrerinnen und Lehrer über die Bildungsdirektion angestellt werden. Die bisherige Zweiklassengesellschaft war unfair. Vor allem die vielen Wechsel kommunal/kantonal waren für die Betroffenen mit Nachteilen, z. B. bei der Einstufung verbunden. Zudem führten die unterschiedlichen Reglemente und Anstellungsbedingungen immer wieder zu Unklarheiten und Diskussionen.

Die nun von der Bildungsdirektion beschlossene und heute an der Herbstversammlung der Schulpräsidien kommunizierte Überführung der kommunalen in kantonale Anstellungsverhältnisse ab Schuljahr 2015/16 bringt viele Vorteile mit sich – unter anderem auf versicherungstechnischer Ebene – und vereinfacht die Anstellung der Lehrpersonen. Der wegweisende Schritt ist einer engen Zusammenarbeit aller Interessengruppen zu verdanken, vom kantonalen Volksschulamt über die Verbände von Schulpräsidien, Schulleitungen und Schulverwaltungen bis zu Organisationen der Lehrpersonen.

Der ZLV begrüsst insbesondere, dass bezüglich Lohn das Prinzip der Besitzstandswahrung zur Anwendung gelangt und dass für alle Lehrpersonen künftig die gleichen Anstellungsvoraussetzungen gelten. Für kommunal angestellte Lehrpersonen, die den ausbildungsmässigen Voraussetzungen noch nicht genügen, sind realistische Übergangsfristen definiert worden. Dies gilt auch für Lehrpersonen auf der Sekundarstufe, die kommunal angestellt und bisher nur über einen Bachelor verfügen mussten. Neu gilt für sie ein Master als Voraussetzung. Für die über den ganzen Kanton gesehen weniger als hundert Betroffenen ist eine Übergangsfrist von drei bis fünf Jahren definiert worden. Dies gibt genügend Zeit für die Nachqualifikation.

Weitere offene Fragen betreffen die 2. Säule. Auch hier ist der ZLV zuversichtlich adäquate Lösungen für die Betroffenen zu finden.

Ein Wermutstropfen ist aus Sicht des ZLV, dass DAZ-Lehrpersonen und etwa auch Logopädinnen und Logopäden kommunal angestellt bleiben. Der Verband wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass auch diese nun noch mehr isolierten Berufsgruppen möglichst bald kantonal angestellt werden.

Für weitere Auskünfte: Lilo Lätzsch, Präsidentin ZLV, 079 409 44 32